

Erklärung des Kommunistischen Bundes

Zu den Stammheimer "Selbstmorden" und zur Repression in der BRD

1. Mit Erschütterung haben wir am Morgen des 18. Oktober von den „Selbstmorden“ der Gefangenen Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Jan Carl Raspe sowie dem „Selbstmordversuch“ von Irmgard Möller erfahren. Wir teilen vollauf die Zweifel der Rechtsanwälte der Gefangenen und breiter Kreise der demokratischen Öffentlichkeit an der offiziellen „Selbstmord“-Hypothese:

– Die These, daß die Gefangenen nach der Erstürmung der „Landshut“ durch die GSG 9 in Mogadischu aus Verzweiflung Selbstmord begangen haben könnten, halten wir für völlig absurd. Dies umso mehr, da zu diesem Zeitpunkt der Fortgang der Schleyer-Entführung noch gar nicht klar war. Es widerspricht auch der Verzweiflungsthe-These, daß von insgesamt 11 Gefangenen, die durch die Entführungaktionen freigeprüft werden sollten, nur 4 Selbstmord begangen bzw. versucht haben sollen, und zwar ausgerechnet diejenigen, die von den Staatsorganen immer als die „Spitzen“ der Terroristenliste bezeichnet worden waren.

– Die These, daß die Gefangenen durch einen Selbstmord „die Stimmung aufheizen“ und „dem Terrorismus neue Nahrung geben“ wollten, halten wir gleichermaßen für absurd. Selbst wenn die Opferung des eigenen Lebens in diesem Sinn zur Strategie der Gefangenen gehören sollte, wäre ein Selbstmord nicht nur ebenso „wirkungsvoll“ gewesen, sondern unter dem Gesichtspunkt der Bewahrung der Kräfte auch weitaus sinnvoller. Sind die offiziellen „Selbstmord“-Hypothesen schon in sich unlogisch, so bereitet die Antwort auf die Frage, wie Andreas Baader und Jan Carl Raspe in den Besitz von Schußwaffen gekommen sein könnten, selbst den Regierungsstellen nach eigenem Bekunden „Kopfzerbrechen“. Unter den Bedingungen der seit der Schleyer-Entführung verhängten totalen Isolation kann es für die Gefangenen überhaupt nicht möglich gewesen sein, irgendeinen Gegenstand, geschweige denn Schußwaffen, in die Zellen eingeschleust zu erhalten, zumal die Zellen noch am Vortag durchsucht worden waren. Wenn es tatsächlich für die Gefangenen möglich gewesen wäre, Schußwaffen in die Zellen zu erhalten, so hätten sie zweifellos eher eine Befreiungsaktion versucht – durch Geiselnahme von Wachpersonal – statt sich selbst zu erschießen.

Die unter den Bedingungen der totalen Isolationshaft überhaupt ein z i g mögliche Erklärung, Mitglieder des Wachpersonals hätten Baader und Raspe die Pistolen auf Grund von Versprechungen oder Erpressungen verschafft, muß wohl ausgeschlossen werden, da schwerlich anzunehmen ist, daß irgendetwas die Mitglieder des Wachpersonals zu einem solchen Schritt bewegen könnte, der im Fall ihrer Entdeckung jahrelange Gefängnisstrafen bedeuten würde.

Unklar ist auch, auf welche Weise die Gefangenen überhaupt von der Entführung der „Landshut“ und vom Scheitern dieser Entführung erfahren haben sollen, da sie offenbar sowohl akustisch als auch visuell völlig isoliert waren. Die anfängliche Version, die Gefangenen seien durch Zurufe aus anderen Zellen, laute Radio-Töne aus anderen Zellen usw. informiert gewesen, wurde denn auch schnell fallengelassen. Dafür wurde am Abend des 19. Oktober – rund 36 Stunden nach Entdeckung der „Selbstmorde“! – bekanntgegeben, man habe in Raspes Zelle ein kleines Transistorradio versteckt gefunden und „damit“ sei nun auch geklärt, wie die Gefangenen sich informiert hätten. Wie dieses Radiogerät in die Zelle von Raspe gelangt sein soll und warum es bei den täglichen Durchsuchungen der Zellen nicht entdeckt wurde, bleibt ebenso rätselhaft wie die Sache mit den Pistolen.

Es war außerdem auch so, daß z w i s c h e n den Gefangenen keinerlei Möglichkeit mehr bestand, sich etwa durch akustische Signale gegenseitig zu informieren und eine gemeinsame „Selbstmord-Aktion“ zu vereinbaren. Die Zellen sind nämlich, nach offiziellen Angaben, absolut schall-

dicht. Die Fenster haben Sichtblenden. Alle Gefangenen wurden streng isoliert gehalten, wurden allein zum Hofgang geführt usw.

Weitere Zweifel an den offiziellen „Selbstmord“-Hypothesen werden durch die Angaben der Anwälte nach der Obduktion von Ensslin, Baader und Raspe genährt. Danach sind Baader und Raspe v o n h i n t e n erschossen worden, und zwar in einem Winkel, der bei einem Selbstmord nicht möglich ist. Bei Gudrun Ensslin deuten nach diesen Angaben Spuren am Hals darauf hin, daß sie mit z w e i Schlägen erdröselt wurde; sie hing aber nur in e i n e r Schlinge, als sie aufgefunden wurde.

2. Wir halten es nicht für Zufall, daß nunmehr der gesamte sogenannte „harte Kern“ der alten RAF im Gefängnis gestorben ist – nämlich Holger Meins (während eines Hungerstreiks), Ulrike Meinhof (angeblich Selbstmord durch Erhängen) und jetzt die restlichen drei Gefangenen. Dies nährt die alten Zweifel an „Selbstmord“ von Ulrike Meinhof und wirft auch die Frage auf, ob Holger Meins wirklich an Entkräftung infolge des Hungerstreiks gestorben ist, oder ob nicht schon damals zusätzlich „nachgeholfen“ wurde.

3. Das kürzlich im Eilverfahren vom Bundestag nahezu einstimmig beschlossene Kontakt-Sperre-Gesetz hat Voraussetzungen geschaffen, um nicht nur die Gefangenen ohne öffentliche Kontrolle und ohne Rechtsschutz zu schikanieren, sondern sie sogar zu ermorden. Damit sind bereits Zustände legalisiert, wie sie in den lateinamerikanischen Diktaturen üblich sind. Es muß jetzt dringend gefordert werden, daß im Fall von Irmgard Möller, die den angeblichen „Selbstmordversuch“ überlebt hat und im Krankenhaus isoliert gehalten wird, umgehend den Rechtsanwälten ihres Vertrauens und neutralen internationalen Gremien Zugang zu ihr verschafft wird.

4. Die angebliche „Selbstmord-Aktion“ der Gefangenen ist seit Beginn der Schleyer-Entführung massiv publizistisch vorbereitet worden. Das Signal zu dieser Kampagne gab der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) mit der Drohung: „Die Terroristen müssen wissen, daß die Tötung von Hanns-Martin Schleyer auf das Schicksal der inhaftierten Gewalttäter, die sie mit ihrer schändlichen Tat befreien wollen, schwer zurückwirken mußte“ („Welt“, 14.9.). Diese Drohung, die Gefangenen als Geiseln zu behandeln, stehen ohne jeden Zweifel in eklatantem Widerspruch zum bisher noch geltenden Recht. In der Folgezeit mehrten sich die Stimmen, die ausdrücklich forderten, Gefangene aus der RAF zu ermorden, falls Schleyer nicht freigelassen würde. Diese Stimmen reichten von der nazistischen NPD bis zu Gölo Mann und zur „Frankfurter Allgemeinen“, die diese Forderung kaum verschleiert ausgerechnet am 18. Oktober, dem Tag der „Selbstmorde“, erhob.

Was hier getrieben wurde, ist eindeutig verbrecherische Mordpropaganda. Diese Propaganda ergänzt sich mit der Tatsache, daß der aus italienischer Haft geflüchtete Geisel-Mörder Kappler jetzt in der BRD anerkanntermaßen als freier Mann leben darf.

Diese Mord-Propaganda hat wesentlich dazu beigetragen, in breiteren Kreisen der Bevölkerung eine Lynch-Stimmung zu schaffen, in der die „Selbstmorde“ mit Zustimmung oder gar mit nicht einmal mehr klammheimlichen Freude aufgenommen wurden. In diesem Klima ist von vornherein eine sachliche Aufklärung der angeblichen „Selbstmord-Aktion“ erheblich erschwert.

5. Eine wesentliche Rolle für das Entstehen dieses Klimas in breiteren Teilen der Bevölkerung hat die verbrecherische und politisch unsinnige Flugzeugentführung gespielt. Diese Flugzeugentführung konnte bei der Bevölkerung zwangsläufig nur die Reaktion hervorrufen, daß letzten Endes der „kleine Mann“ jederzeit Opfer von Terror-Anschlägen und

Entführungen werden kann. Das wünscht sich mit Recht niemand. Wir Kommunisten erklären es für verbrecherisch, wenn in dieser Weise mit dem Leben einfacher Menschen gespielt wird. Im Gegensatz zu Aktionen wie dem Buback-Attentat oder der Schleyer-Entführung, die wir allerdings auch für politisch schädlich gehalten haben, können wir bei der Flugzeugentführung keinen antikapitalistischen Ansatz mehr erkennen.

Darüberhinaus müssen Flugzeugentführungen auch als taktisch sinnlos abgelehnt werden. Die Flugzeugentführung wirkt durch die Drohung, einfache Menschen zu ermorden. Das ist eine Drohung, die im totalen Widerspruch zu den Zielen eines jeden Revolutionärs steht, und die folglich auch praktisch niemals in die Tat umgesetzt wurde. Insofern muß sich diese Drohung in der Regel auch als wirkungslos erweisen. So haben fast alle Flugzeugentführungen schon seit längerer Zeit nur mit dem Tod der Entführer geendet.

Wir fordern die terroristischen Gruppen, unbeschadet aller sonstigen Differenzen, dringen auf, zukünftig keinerlei weitere Aktionen mehr durchzuführen, die Zweifel darüber zulassen, gegen wen sich eigentlich ihr Kampf richtet.

6. Auf die Linke und alle anderen demokratischen Kräfte werden in den nächsten Wochen verstärkter propagandistischer Druck und Verfolgungsmaßnahmen zukommen. Eine neue Welle von „Hausdurchsuchungen“ und Festnahmen in einer Reihe von Städten hat offenbar schon begonnen. Als herausragendes Ereignis ist die Verhaftung mehrerer Westberliner Genossen zu werten, die Redakteure der Sponti-Zeitung INFO-BUG sein sollen und die der „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ angeklagt werden.

An dieser Stelle sei auch an die noch schwebenden Diskussionen um einen Verbotantrag gegen die „K-Gruppen“, namentlich gegen KBW, „KPD“, „KPD/ML“ sowie gegen den KB erinnert.

Wir fordern die Linke und alle anderen demokratischen Kräfte auf, sich jetzt keinesfalls einschüchtern zu lassen und nicht aus opportunistischen Erwägungen freiwillig demokratische Positionen zu räumen. Nötig ist jetzt im Gegenteil mutiger und entschlossener Widerstand gegen Einschüchterung, Verleumdung und Unterdrückung. Wenn die Linke und die anderen demokratischen Kräfte sich jetzt nicht ins Bockshorn jagen lassen, so können sie durchaus die Kraft für eine breite demokratische Gegenoffensive entfalten. **Es ist jetzt die Stunde, kleinliche Zänkereien und Abgrenzungssängste abzutun, die bisher die demokratischen Kräfte unseres Landes in verhängnisvoller Weise geschwächt haben.**

7. Unter den aktuellen Umständen gewinnt das geplante Russell-Tribunal über die Repression in der BRD zunehmende Bedeutung. Die Querschüsse eines Willy Brandt gegen dieses Vorhaben verraten, wie unbequem eine solche Untersuchung, die international zweifellos große Beachtung finden wird, den Herrschenden ist. Die Vorbereitung des Russell-Tribunals, das zu Ostern 1978 (März) mit einer ersten öffentlichen Sitzung eröffnet werden soll, muß zum Brennpunkt unseres Widerstands gegen die reaktionäre Welle der Entdemokratisierung, Entliberalisierung und Enthumanisierung gemacht werden. Diejenigen Gruppierungen und demokratischen Persönlichkeiten, die bisher die Vorbereitungen zum Russell-Tribunal nicht unterstützt haben, oder die unter dem Druck der Herrschenden ihre Unterstützung zurückgezogen haben, sollten ihre Haltung überprüfen.

Telegramm der IOK über die Todesumstände von Ulrike Meinhof an die Landesregierung von Baden-Württemberg

Die internationale Untersuchungskommission über die Todesumstände von Ulrike Meinhof hat durch ihre Arbeit, die noch nicht abgeschlossen ist, vorläufig festgestellt, daß sie sich nicht selbst erhängt hat. Sie war außerstande dazu nach einem plötzlichen Herzanfall. Trotzdem halten die Behörden an der Selbstmordtheorie fest. Deswegen und in Betracht der Umstände bei den neuen Todesfällen in Stuttgart-Stammheim ist es unbedingt notwendig, daß neutrale Pathologen an der Kommission teilnehmen, die Ensslin, Baader

und Raspe obduzieren sollen. Die IOK fordert hiermit die Regierung von Baden-Württemberg dazu auf, daß die Wahlverteidiger der Opfer eins oder mehrere Mitglieder der Kommission ernennen. Die IOK ist eventuell gewillt, selbst teilzunehmen. Im Hinblick auf die Unklarheiten der Todesfälle fordert die IOK außerdem die Aufhebung des Kontaktsperregesetzes und vollständige Offenlegung der Situation der übrigen Gefangenen.
Arhus, den 18.10.77